

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 21.04.2021

Vor dem Gemeinderat: freiwillige Coronavirus-Antigentests

Zur Sicherheit wurde vor dem Gemeinderat allen Teilnehmenden die Möglichkeit geboten, einen Schnelltest durchzuführen.



BAUVORHABEN

ERSTELLUNG EINES CARPORTS, HÜRNHEIMER STRASSE

Der Gemeinderat erteilte zur Erstellung eines Carports das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB.

Den erforderlichen Ausnahmen von der Gestaltungssatzung nach § 8 wurde zugestimmt

VERSETZUNG DES CARPORTS, KOCHERSTRASSE

Der Gemeinderat erteilte zur Versetzung des bestehenden Carports das erforderliche Einvernehmen zu der Befreiung nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB und nach § 34 BauGB.

ANBAU VON 4 PFERDE PADDOCKS, NEUBAU EINER DUNGLEGE UND NEUBAU EINES PFERDEUNTERSTANDES MIT 4 ABSPERRUNGEN UND FUTTERLAGER, IM LOH

Der Gemeinderat erteilte zum Anbau von 4 Pferdepaddocks, Neubau einer Dunglege, Neubau einer Pferdeunterstandes mit 4 Absperrungen und Futterlager, sowie Verlegung des Sickerungsteiches das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 1 BauGB.

NEUBAU EINES ZWEIFAMILIENHAUSES MIT EINLIEGERWOHNUNG IM UG, GARAGE UND STELLPLÄTZE, DORFSTRASSE

Der Gemeinderat erteilte zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung im UG, sowie Garage und Stellplätze, das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB.

ERRICHTUNG EINER POOLANLAGE MIT GARTENZAUN SOWIE STÜTZWAND AUS L-STEINEN (VERÄNDERTE AUSFÜHRUNG), HOCHFELDSTRASSE

Der Gemeinderat erteilte zur Poolanlage das erforderliche Einvernehmen zu der Befreiung nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB.

Der Erstellung eines Zauns ohne Sichtschutzmaterial im südlichen Bereich mit 1 m Höhe und im nörd- und westlichen Bereich mit 1,5 m Höhe wurde zugestimmt.

Eine Stützwand aus L-Steinen mit der beabsichtigten Verblendung mit hellen Natursteinen und der dargestellten Begrünung mit einheimischen Gehölzen wurde abgelehnt.

Weiter wurde beschlossen, dass einheimische Gehölze, keine Thujas, zu verwenden sind und die technische Anlage am Pool zu integrieren ist.

ERSTELLUNG VON 2 PKW-STELLPLÄTZEN UND EINEM GERÄTERAUM (VERÄNDERTE AUSFÜHRUNG - NEUBAU PKW-GARAGE), LIMESSTRASSE

Der Gemeinderat erteilte zu der geänderten Ausführung Neubau einer PKW-Garage und Doppelgarage das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs 2 BauGB. Wobei der Gemeinderat jedoch anregt, dass die Bauherrschaft anstelle der Garage einen Carport mit 2 Meter Sichtraum erstellt. Mindestens 50 cm Abstand sind zur Grenze Limesstraße einzuhalten. Eine Grenzbebauung zur Limesstraße ist auszuschließen.

Weiter beschloss der Gemeinderat, dass das Landratsamt gebeten werden soll, während des Baus die Baustelle zu überwachen. Ebenso wird das Landratsamt darum gebeten, falls noch nicht geschehen, das Regierungspräsidium anzuhören.

ABSCHLUSS DER SANIERUNG ORTSMITTE II IN HÜTTLINGEN

SANIERUNGSBERICHT UND SANIERUNGSABRECHNUNG



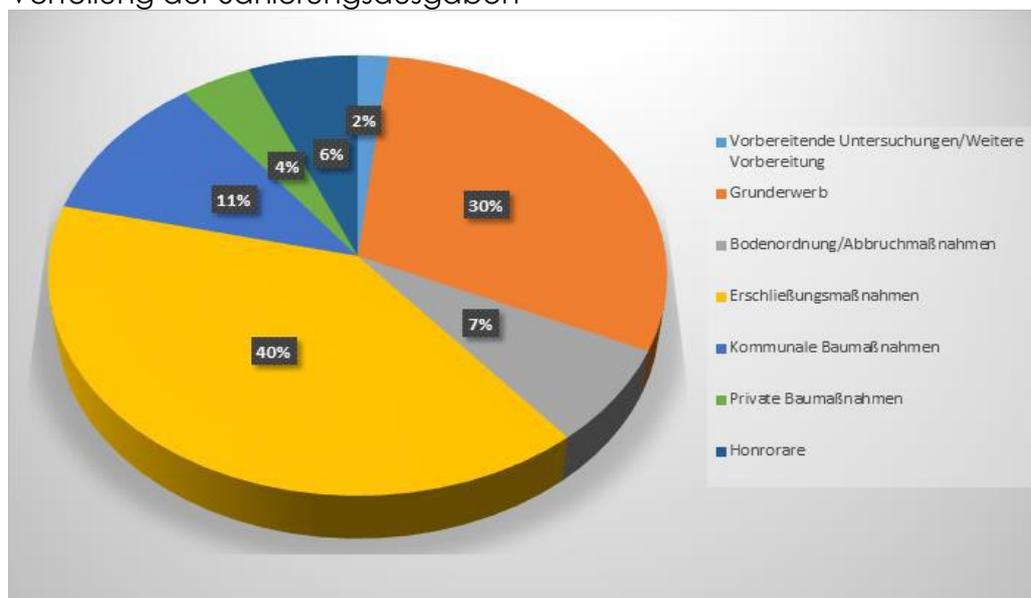
Als außerordentlich erfolgreich betiteln Marion Bürkle (Projektleitung Sanierungsdurchführung) und Johann Schiefele (Finanzmanagement) von der STEG, Stadtentwicklungsgesellschaft, Bürgermeister Günter Ensle und der Gemeinderat die Ortskernsanierung in Hüttlingen. Viele, teilweise zähe Grundstücksverhandlungen mussten in den vergangenen 20 Jahren geführt werden, um den Ortskern in sein jetziges Erscheinungsbild zu verwandeln. Am 1.1.2002 hatte die Ortskernsanierung mit der Aufnahme ins Landessanierungsprogramm (LSP) offiziell begonnen. Dadurch, dass die Gemeinde engagiert und konsequent Projekte umgesetzt habe, seien immer wieder Zuschüsse geflossen, betonte Schiefele.

Nun endete der förderrechtliche Abschluss der Sanierung, bei der Finanzhilfen von 4.850.000 Euro gewährt wurden. Die Gesamtkosten der geförderten Sanierungsmaßnahmen betragen rund 8.537.000 Euro.

In einem Rückblick gingen die beiden Verantwortlichen der STEG auf einige Meilensteine der Sanierung ein - beispielsweise der Bachstraße samt Seniorenzentrum, rund

um die Kirche, die Kreiselbauten und die Neubauten des Kinderhauses Arche Noah und des Forums. Durch die städtebauliche Entwicklung konnten innerörtliche Erschließungsbereiche funktional verbessert werden, bestehende Wohn- und Geschäftsgebäude energetisch und baulich verbessert werden, Leerstände beseitigt werden, neu gebaut werden und eine attraktive lebendige Ortsmitte mit Einzelhandel, Gastronomie und modernen Wohn- und Geschäftseinheiten geschaffen werden. Zahlreiche private Maßnahmen rundeten das Sanierungsprogramm ab. Die öffentliche Sanierung hat private Investitionen in Höhe von rund 35,8 Millionen Euro angestoßen.

Verteilung der Sanierungsausgaben



40 % Erschließungsmaßnahmen
 30% Grunderwerb
 11% Kommunale Baumaßnahmen
 7 % Bodenordnung/Abbruchmaßnahmen
 6 % Honorare
 4% Private Baumaßnahmen
 2% Vorbereitende Untersuchung/Weitere Vorbereitung

ERMITTLUNG UND ERHEBUNG VON AUSGLEICHSBETRÄGEN

Der Gemeinderat sieht gem. §155 Abs. 3 BauGB im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ in der Wertzone³ von der Festsetzung des Ausgleichsbetrags ab, weil gutachtlich eine geringfügige Bodenwerterhöhung ermittelt wurde und der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Ausgleichsbetrags in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen steht.

SATZUNG ZUR AUFHEBUNG ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETES ORTSMITTE II

Der Gemeinderat stimmte der Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung Sanierungsgebiets Ortsmitte II zu. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

STRASSENINSTANDSETZUNGSPROGRAMM 2021 - BAU- UND AUSSCHREIBUNGSBESCHLUSS

Wie bereits in den vergangenen Jahren stehen auch in 2021 umfangreiche Straßeninstandsetzungen in Hüttlingen an. Zum einen werden nach dem schneereichen und frostigen Winter Straßenschäden sichtbar und zum anderen müssen im Rahmen des Straßenerhaltungskonzeptes (Befahrung „eagle eye“ aus dem Jahr 2016) dringend notwendige Maßnahmen umgesetzt werden. Diese Einzelmaßnahmen werden in einem Straßeninstandsetzungsprogramm 2021 zusammengefasst und öffentlich ausgeschrieben.

Das Straßenerhaltungskonzept aus dem Jahr 2016 zeigt in Form einer „begrenzten Budgetierung“ (BB) ein auf 10 Jahre ausgelegtes Straßensanierungskonzept auf, ähnlich dem eines Kanalschadenskatasters im Rahmen der Eigenkontrollverordnung.

Da dieses Straßenerhaltungskonzept mit begrenzter Budgetierung mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 400.000,- € bis ins Jahr 2026 ausgelegt ist, können mit einem jährlichen Budget in Höhe von maximal 150.000,- € nicht alle notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen umgesetzt werden.

In diesem Jahr sollen die Gehwege in den Baugebieten Letten und Heiligenwiesen saniert werden. Diese Gehwege weisen teilweise ein hohes Schadensbild auf und müssen wegen starker Rissbildungen, Setzungen, und Abbrüchen dringend instandgesetzt werden, auch im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Des Weiteren soll ein Teilstück der Buchener Straße (zwischen Einmündung Turnstraße und Abzweig zur Goldshöfer Straße) mit einer neuen bituminösen Deckschicht oberflächlich saniert werden. Als weitere umfangreichere Einzelmaßnahme stünde noch die Oberflächensanierung der GV-Straße Pfahlacker in Richtung BG Wasserfall-Teich VI (Bolzplatz) mit einer Tragdeckschicht an. Weitere Einzelsanierungen sind geplant, werden aber vorbehaltlich anderer, dringlicheren Maßnahmen umgesetzt.

Die Verwaltung schlägt vor, die dafür notwendigen Ausschreibungsunterlagen zu fertigen und die Arbeiten öffentlich auszuschreiben.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu ein Straßeninstandsetzungsprogramm 2021 auf den Weg zu bringen.

Das Straßeninstandsetzungsprogramm 2021 beinhaltet im Wesentlichen die im Straßenerhaltungskonzept vorgesehenen Maßnahmen, vorbehaltlich der Durchführung dringender Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Die notwendigen Sanierungsarbeiten werden entsprechend ausgeschrieben.

Die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen finanziellen Mittel sind im Ergebnishaushalt 2021 als Unterhaltungsmaßnahmen eingestellt.

GESAMTSANIERUNG ALEMANNENSCHULE

- BAUABSCHNITT (BA) 2021 - VERGABE WEITERER GEWERKE

Seit Ende März sind die Sanierungsarbeiten in der Alemannenschule zu Gange. In der Gemeinderatssitzung vom 25. März wurden bereits die Gewerke Raumlüftung und Ausstattung Schulküche vergeben. Wegen der sehr angespannten Marktsituation auch im Jahr 2021 (Auslastung vieler Handwerksbetriebe in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien) ist es der Gemeinde früh gelungen die Betriebe vom BA 2020 auch für den aktuellen Bauabschnitt zu gewinnen. Diese Betriebe haben frühzeitig auf der Grundlage der Preissituation von 2020 ihre Angebote abgegeben und einen Anschlussauftrag erhalten. Eine Direkt- bzw. freihändige Vergabe ist laut Förderung bis zu einer Vergabesumme von 50.000,- € möglich. Diese Vorgehensweise war unumgänglich, da eine Sanierung in dem geplanten Umfang innerhalb von fünf Monaten, bei parallel laufendem Schulbetrieb sonst nicht zu stemmen gewesen wäre. Nach

Vorlage der Angebote wurden diese von den zuständigen Fachplanern rechnerisch und fachlich geprüft und anschließend beauftragt.

Folgende Firmen wurden beauftragt: Rohbau/Abbrucharbeiten Fa. Kulenko 9.520 Euro, Gerüstbauarbeiten Fa. Klissenbauer 7.735 Euro, Flaschnerarbeiten Fa. Spörl 11.900 Euro, Putzarbeiten Fa. Klissenbauer 29.750 Euro, Fensterbauarbeiten, Scheibenaustausch, Fa Fensterbau Jörg Bauabschnitt 1, Level 2 17.048 Euro, Scheibenaustausch, Fa Fensterbau Jörg Bauabschnitt 2, Level 3 13.666 Euro, Scheibenaustausch, Fa Fensterbau Jörg Bauabschnitt 3, Level 3, Oberlichter zum Flachdach 13.019 Euro, Fenstebauarbeiten, Neue Fenstertürelemente zum Innenhof, Fa. Fensterbau Jörg – Level 2 12.627 Euro, Fensterbauarbeiten, Fensterbänke neu, Fensteranschlüsse, Fa. Fensterbau Jörg – Level 2 3.095 Euro, Tischlerarbeiten Fa. Deininger 11.305 Euro, Malerarbeiten Fa. Klissenbauer 25.585 Euro, Bodenbelagsarbeiten Fa. Decodomus 23.000 Euro, Heizung Sanitär Fa. ESW 30.000 Euro, Trockenbauarbeiten Fa. Klissenbauer 28.560 Euro, Schlosserarbeiten Fa. Bolsinger 10.710 Euro, Ausstattungen Flurmöbel 29.155 Euro, Elektroinstallationen Innenbeleuchtung Fa. Elektro Jerg 157.070 Euro, Schulmobiliar für Fachräume 32.154 Euro, Abbruchleistungen Bauhof interne Leistungsverrechnung 8.000 Euro - in Summe 473.899 Euro.

Bereits vergebene Bauleistungen im Rahmen einer öffentlichen/beschränkten Ausschreibung: Raumlüftung Fa. ESW Lüftungstechnik 313.740 Euro, Küchenausstattung Küchenstudio Boas 46.375 Euro – in Summe 360.115 Euro.

Die Gesamtvergabesummen der Gewerke belaufen sich auf insgesamt 834.014 Euro. Die Baunebenkosten für den BA 2021 belaufen sich auf weitere 214.142 Euro. Somit liegen die zu erwartende Baukosten des BA 2021 bei 1.048.156 Euro. Damit ist der Kostenrahmen voll und ganz eingehalten.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

GESAMTSANIERUNG ALEMANNENSCHULE, GEMEINSCHAFTSSCHULE -AKTUELLER STAND UND KOSTENÜBERSICHT

Der aktuelle Kostenstand beläuft sich für den Bauabschnitt 2019 und 2020 auf 2.720.607,- €, für den Bauabschnitt 2021 auf 1.048.157,- € (Vergabesummen), somit in Summe 3.768.764 Euro.

Die Gesamtkosten gemäß Förderantrag liegen bei 5.318.394 Euro.

Der Zuschuss des Landes (ca. 42 %) beträgt 2.210.000 €, somit verbleibt ein Restbetrag über 1.549.930 €.

Für weitere Sanierungsabschnitte (Förderzeitraum bis Ende 2022) stehen demnach noch finanzielle Mittel in Höhe von 1.549.930 Euro zur Verfügung.

In dem Förderantrag vom 27.02.2018 sind auch noch die dringlichsten Maßnahmen wie WC-Sanierung, Flachdachsanierung Südflügel und Energetische Sanierung Südflügel zur Ausführung vorgesehen.

Weitere Sanierungsmaßnahmen wie Lüftung und Oberflächen von Klassenräumen im Süd- und Westflügel sowie des Ostflügels mit Hort wären zudem notwendig. Die Corona-Pandemie hat die Notwendigkeit der Ausstattung der Räumlichkeiten mit einer Lüftungsanlage in den Fokus gerückt, was ursprünglich bei der Antragstellung im Jahr 2018 so nicht geplant wurde. Die Belüftung der Schulräume wurde deshalb gleichzeitig mit der energetischen Sanierung des Schulgebäudes umgesetzt.

Da die noch verbleibenden finanziellen Mittel in Höhe von 1.549.930 € somit voraussichtlich nicht für alle noch ausstehenden Maßnahmen ausreichen, sind bis zu den kommenden Haushaltsberatungen für die noch umzusetzenden Sanierungsmaßnahmen die Gesamtkosten zu ermitteln. Gegebenenfalls sind

Prioritäten für Maßnahmen zur Ausführung in künftigen Jahren festzulegen. Parallel dazu müsste im Jahr 2022 eine Verlängerung des Förderbescheids für die Sanierungszuschüsse beantragt werden.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

ALEMANNENSCHULE

-WEITERE BAULICHE ENTWICKLUNG, LANGFRISTIGE PLANUNG

Für den Ausbau der Alemannenschule zur Ganztageschule werden weitere drei Schulräume benötigt. Dabei ist zudem auch das Thema „Mensa“ zu klären. Im Jahr 2017 wurden dem Gemeinderat verschiedene Varianten zur Erweiterung der Alemannenschule im Hinblick auf den Ausbau zur Gemeinschaftsschule, vorgestellt. Das Büro walterarchitektur aus Ellwangen stellte in der Sitzung die seinerzeitigen Planungsvarianten zum Ausbau der Alemannenschule zur Gemeinschaftsschule vor. Diese Planungsvarianten zeigen mögliche bauliche Entwicklungen der Alemannenschule zum Ausbau zur Ganztageschule einschließlich einem möglichen Standort für einen Mensaneubau auf.

Im Rahmen dieser langfristigen baulichen Entwicklung sind Entscheidungen

1. bezüglich der Öffnung des Schulhofes zwischen Nordbau und Südbau nach Osten zu treffen. Dabei müsste die bestehende WC-Anlage abgebrochen werden, welche derzeit als Sanierungsmaßnahme im Förderprogramm des Landes enthalten ist.

2. im Hinblick auf die Fortsetzung der Sanierung des Südflügels zu treffen, damit eine bauliche Entwicklung (ggf. Erweiterung / Aufstockung) nicht im Konflikt mit der Sanierungsmaßnahme (energetische Gebäudesanierung, Flachdach) liegt.

Nach dem Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart soll die Gesamtanierung im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums ist nach Rücksprache möglich.

In der Juni-Sitzung des Gemeinderats soll eine Entscheidung über die bauliche Entwicklung getroffen werden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

ALEMANNENSCHULE

- MÖBLIERUNG

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung der Schulmöbel für die Fachräume zu und genehmigte die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.074,53 Euro.

FRIEDHOF HÜTTLINGEN

- NEUE ZAUNANLAGE

Der Verwaltung wird nach wie vor mitgeteilt, dass im Friedhof wieder Rehe aktiv waren. Vor allem werden immer wieder einmal im Winter und im Frühjahr neu auf Gräbern aufgebrachten Grabschmuck zerstört sowie Kränze, Pflanzungen gefressen und teilweise auch herausgerissen. Auch Schnittblumen verschonen sie dabei nicht. Wie dem Gremium bekannt ist, ist ein Teil des Friedhofs mit einem Zaun umgeben und Teile davon sind mit Hecken und Buschwerk abgegrenzt. Tore und Türen sollten verschlossen gehalten werden.

Letztes Jahr wurde im nördlichen Bereich des Friedhofs im Zusammenhang mit der Anlegung von neuen Erdurnengräbern im nördlichen Bereich des Friedhofes ein neuer Stabmattenzaun aufgestellt.

Die Verwaltung ist nun davon ausgegangen, dass das Thema „Rehe im Friedhof“

damit erledigt wäre.

Leider ist dies nicht so. Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass beobachtet wurde, wie ein Reh unter dem bestehenden Maschendrahtzaun oberhalb des Friedhofes durchschlüpft.

Die Verwaltung ist deshalb der Meinung, dass als nächster Schritt dieser bestehende Maschendrahtzaun östlich des Friedhofes auf einer Länge von ca. 245 m gegen einen verzinkten Doppelstabmattenzaun ausgetauscht werden sollte. Dieser bietet den Vorteil, dass Rehe weder darüber springen noch unten durchschlüpfen können.

Die Kosten liegen hier bei ca. 25.000 Euro und sind im Finanzhaushalt 2021 als außerplanmäßige Ausgaben zu finanzieren.

Der Gemeinderat stimmte der Erstellung einer verzinkten Doppelstabmattenzaunanlage mit einer Höhe von 1,80 Meter mit einer nach oben ausgerichteten Stachete oberhalb des Friedhofes zu.

Der entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt und die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Leider werden diese Kosten langfristig Auswirkungen auf die Friedhofsgebühren haben.

BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES

GEMEINSAME SITZUNG MIT GEMEINDERAT NEULER AM MITTWOCH, 14. JULI 2021

Gemeinsam mit dem Gemeinderat Neuler und Vertretern der Träger öffentlicher Belange wird es einen Vororttermin im Schlierbachtal geben.

Nach Rücksprache mit Frau Bürgermeisterin Sabine Heidrich wurde als Termin Mittwoch, 14.07.2021 um 19 Uhr vorgeschlagen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

UMWELTAUSSCHUSSSITZUNG AM DIENSTAG, 18. MAI 2021

Die nächste Sitzung des Umweltausschusses findet im Rahmen einer Besichtigung vor Ort statt, Termin ist am Dienstag, 18. Mai 2021, 17.00 Uhr.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

AUSBAU RADWEG "STRAUBENMÜHLE" MIT VERBINDUNG ZUM KOCHER-JAGST-RADWEG - AUFNAHME INS FÖRDERPROGRAMM 2021 - 2025

Vorgesehen ist der Ausbau des Geh-Radweges entlang der B 19 im Bereich der Straubenmühle mit Anbindung des Baugebietes Sonnendorf und der Gewerbeflächen EDEKA und Maschinenring an den bestehenden Geh-Radweg Hüttlingen-Niederalfingen und an den Kocher-Jagst-Radweg mit Querungen. Dadurch soll die Verkehrssicherheit in diesem Bereich nachhaltig verbessert werden. Die Verwaltung hat deshalb am 01.10.2020 die Aufnahme des Radwegausbaus „Straubenmühle“ in das LGVFG-RuF-Förderprogramm Rad- und Fußverkehr beantragt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat unserer Gemeinde mit Bescheid vom 22.03.2021 die Aufnahme ins Rad- und Fußverkehrsprogramm 2021 bis 2025 mitgeteilt. Vorläufige Gesamtkosten wurden mit 680.000 Euro berechnet. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf 556.000 Euro. Eine Zuwendung in Höhe von 465.000 Euro wurde in Aussicht gestellt, sofern bis 31.12.2021 der Förderantrag gestellt wird. Der Förderantrag ist bis spätestens 31.03.2022 zu stellen. Liegt der Förderantrag bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, muss das Vorhaben aus dem Förderprogramm genommen werden.

Die Gemeindeverwaltung hat bereits die Stadtlandingenieure beauftragt, die

notwendigen Unterlagen für den Förderantrag auszuarbeiten
Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BARRIEREFREIER UMBAU VON BUSHALTEPUNKTEN - AUFNAHME INS FÖRDERPROGRAMM 2021 - 2025

Vorgesehen ist die Verlegung und der barrierefreie Umbau der Busbuchten „Staubenmühle“ zu Haltestellen am Fahrbahnrand, um eine bessere Anbindung der angrenzenden Wohngebiete an den ÖPNV zu gewährleisten.

Gleichzeitig ist vorgesehen auch die Bushaltestelle in Seitsberg barrierefrei umzubauen und eine neue Buswartehalle zu erstellen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat unserer Gemeinde mit Bescheid vom 26.03.2021 die Aufnahme ins LGVFG-Förderprogramm ÖPNV 2021 bis 2025 mitgeteilt. Vorläufige Gesamtkosten wurden mit 222.000 Euro berechnet. Eine Zuwendung in Höhe von 126.000 Euro wurde in Aussicht gestellt, sofern bis 31.12.2021 der Förderantrag gestellt wird.

Die Gemeindeverwaltung hat bereits die Stadtlandingenieure beauftragt, die notwendigen Unterlagen für den Förderantrag auszuarbeiten.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BURG NIEDERALFINGEN

Das Land Baden-Württemberg hat zugesagt, bezüglich einer neuen Nutzung der Räumlichkeiten, die Entscheidung gemeinsam mit dem Gemeinderat zu treffen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25.03.2021 einer Darlehensrückzahlung und der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe zu.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.